

Langhammer, Rolf J.

Article — Digitized Version

Einige Probleme des gemeinsamen Aussenzolls der Westafrikanischen Zollunion

Die Weltwirtschaft

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Langhammer, Rolf J. (1973) : Einige Probleme des gemeinsamen Aussenzolls der Westafrikanischen Zollunion, Die Weltwirtschaft, ISSN 0043-2652, Springer, Heidelberg, Iss. 1, pp. 226-241

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/3340>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Einige Probleme des gemeinsamen Außenzolls der Westafrikanischen Zollunion

Von

Rolf J. Langhammer

Allgemeine Problemstellung

1. Die Strategie einer regionalen Integration von »least developed countries«¹ strebt an, einer zunächst binnenmarktorientierten Industrialisierung eine breitere Basis durch größere Märkte zu schaffen. Wird die Integration über die Bildung einer Zollunion eingeleitet, so gewährt sie der regionalen Importsubstitution durch einen gemeinsamen Außenzoll einen Flankenschutz vor der Drittländerkonkurrenz. Dieser Schutz bewirkt, falls in der Ausgangssituation niedrigere Zölle bestanden, eine Entlastung der Zahlungsbilanz, andererseits einen verminderten Handel mit Drittländern und verursacht daher gemäß der neoklassischen Theorie einen Allokationsverlust.

2. Diese beiden Aspekte — Deviseneinsparung im Rahmen einer Zollunion mit höherem Außenzoll oder Ausnutzung komparativer Vorteile durch offene Zollgrenzen — können als mögliche Entscheidungskriterien² bei der Wahl der Integrationsform herangezogen werden. Für die politischen Entscheidungsträger dürften dabei allerdings sowohl die Zahlungsbilanzmotive als auch der Schutz eigener Industrien — vornehmlich der für das erste Stadium der Industrialisierung typischen rohstofforientierten und arbeitsintensiven »small-scale«-Industrien — Priorität besitzen.

3. Wenn jedoch die Effizienzgrundlage für eine regionale Importsubstitution durch das Instrument der Zollunion geschaffen werden soll³, stellt sich die Frage, wie hoch der gemeinsame Außenzoll sein soll, um Schutzwirkungen und damit eine bestimmte Importeinschränkung zu bewirken. Die Importeinschränkung hängt ihrerseits zum einen vom heimischen Angebot an Importsubstituten ab, zum anderen von der Homogenität dieser Güter im Käuferbewußtsein. Sollten starke Käuferpräferenzen gegenüber Drittländerprodukten vorhanden sein — ein häufig anzutreffender Fall in »least developed countries« bei Ausländern und Einheimischen mit hohem Einkommen —, dann besteht keine Homogenität

¹ Unter »least developed countries« sollen entsprechend der UN-Klassifikation Länder mit einem BSP von weniger als 100 US-\$ pro Kopf verstanden werden. Von den hier behandelten sieben Mitgliedern der Westafrikanischen Zollunion (Union Douanière des Etats de l'Afrique de l'Ouest: UDEAO; vor 1966 Union Douanière de l'Ouest Africain (UDOÄ): Elfenbeinküste, Senegal, Dahome, Mali, Obervolta, Mauretanien und Niger) fallen vier (Dahome, Mali, Obervolta und Niger) in diese Kategorie.

² Diese Entscheidungshilfen basieren auf dem statischen Handelsumlenkungs- und Handelsschaffungstheorem und müssen, vor allem bei Entwicklungsländern, im Hinblick auf längerfristige Fernwirkungen ergänzt werden. Es besteht allerdings dann das Problem, diese Fernwirkungen zuzurechnen und maßstabsgleich (zu den statischen Wirkungen) zu gewichten.

³ Dieses Argument gilt besonders für die hier zu behandelnden Staaten Westafrikas, da dieser Wirtschaftsraum durch administrative Grenzen eine nach ökonomischen Gesichtspunkten unsinnige »Balkanisierung« erfahren hat.

der Güter und somit nur geringe Möglichkeit, die Importgüter durch heimische Produkte zu substituieren. Um unter diesen Bedingungen eine Einschränkung der Importe zu erreichen, dürfte eine starke Erhöhung des Außenzolls erforderlich sein.

4. Somit bestimmen die Preiselastizitäten der Importnachfrage und der Prozentsatz der Außenzollerhöhung das Ausmaß der Importeinschränkung. Wenn die Preiselastizität als Konstante angesehen wird, variiert die Importeinschränkung als Ziel mit der Tarifierhöhung als Instrument. Damit könnten alternative Importeinschränkungen alternativen Tarifierhöhungen zugeordnet werden.

Das Problem lautet also: Wenn eine Importeinschränkung von x vH (der Importe eines Basisjahres) beabsichtigt wird, wie hoch sollte dann der »optimale« Außenzoll sein?

Da aber als Nebenbedingung eine Zollunion vorausgesetzt wird, können sich je nach Preiselastizität unterschiedliche Prozentsätze der Importeinschränkung und damit unterschiedliche Vorstellungen der Integrationspartner über die Höhe des gemeinsamen Außenzolls ergeben.

Die Westafrikanische Zollunion als empirisches Beispiel

5. Für die empirische Behandlung dieses Problems erscheint die Westafrikanische Zollunion mit dem Basisjahr 1966 insofern besonders geeignet, als sie

- ein erhebliches Entwicklungsgefälle zwischen den Küstenländern (Senegal, Elfenbeinküste) und den Binnenländern (Mali, Obervolta, Niger) aufweist,
- im Jahre 1966 vor der Frage der Reorganisation stand, nachdem die Einführung eines gemeinsamen Außenzolls infolge der Erhebung nationaler Fiskalzölle gescheitert war (und bis heute nicht verwirklicht wurde),
- sich während des Beobachtungszeitraums 1962—1969 im ersten Stadium der Industrialisierung, also der Importsubstitution rohstofforientierter Konsumgüter, befand, und
- zumindest theoretisch vor der Alternative stand, sich einem anderen Integrationsblock, der Zentralafrikanischen Zoll- und Wirtschaftsunion (UDEAC), anzuschließen.

6. Trotz ihres Bezugs auf das Basisjahr 1966 und der Verwendung von Importfunktionen für den Zeitraum 1962—1969 hat das Problem der Einigung über die Höhe eines gemeinsamen Außenzolls nichts von seiner Aktualität eingebüßt. So sieht der im Juni 1972 paraphierte Vertrag über die Gründung einer Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (CEAO) als Nachfolgerin der gescheiterten Zollunion im Art. 6 vor, innerhalb von 12 Jahren den seit 1959 vorgesehenen gemeinsamen Außenzoll zu verwirklichen. Dabei können Deviseneinsparungen ein mögliches Entscheidungskriterium bilden, weil

- mit Ausnahme der Elfenbeinküste und Mauretaniens alle Mitglieder der Zollunion permanente Handelsbilanzdefizite aufweisen,
- Devisenschaffung mit Hilfe von Exportdiversifizierung zunächst nur für die entwickelteren Küstenländer in Frage kommt und
- mit zunehmendem Autonomiestreben der Staaten auf monetärem Gebiet die bisher praktisch unbegrenzten Kredite Frankreichs zugunsten der Defizitländer eingeschränkt werden dürften¹.

¹ So will Mauretanien die Franc-Zone zum 30. 6. 1973 verlassen und eine nationale Währung einführen. Togo und Dahome äußerten 1972 Wünsche über eine Revision der Beziehungen zwischen der Westafrikanischen Währungsunion (der bisher mit Ausnahme Malis alle Zollunionsmitglieder angehören) und Frankreich, das die Konvertibilität des afrikanischen Franc garantiert. Zudem wurde Ende 1972 in einem Abkommen zwischen den Mitgliedern der Zentralafrikanischen Währungsunion und Frankreich die Autonomie der Zentralafrikanischen Zentralbank erweitert und die Kredite Frankreichs langfristig begrenzt.

Theoretische Ableitung der Importeinschränkung

7. Für die Bestimmung der aus einer Zollerhöhung folgenden Importeinschränkung kommt es auf die relative Tariferhöhung und die Preiselastizität der Importnachfrage an. Die Erhöhung des Außenzolls wird dabei im Verhältnis zum bestehenden Tarif ermittelt und nicht in bezug auf ein theoretisches Referenzsystem des Freihandels¹. Es ist ohne weiteres möglich, alternative Zollunionen auch dann zu vergleichen, wenn ein bestehender Tarif zugrunde gelegt wird, da der Außentarif einer alternativen Zollunion als Erhöhung (wenn der Zolltarif der alternativen Zollunion höher ist) oder Senkung (wenn der Zollsatz der alternativen Zollunion niedriger ist) des bestehenden Tarifs anzusehen ist².

8. Wird der Außentarif erhöht, dann erhebt sich die Frage, welcher Prozentsatz der Erhöhung durch eine Preissteigerung auf die Konsumenten überwältzt wird. Die Annahme eines Überwälzungskoeffizienten von $k = 1$ würde vollständige Überwälzung und eine völlige Preisunelastizität der Importnachfrage voraussetzen und unterschiedliche Monopolisierungsgrade vernachlässigen. Realistischer erscheint es, von einem Überwälzungskoeffizienten kleiner als 1 auszugehen³, selbst wenn nur ungenaue Vorstellungen über den Monopolisierungsgrad der Importeure als Anbieter und über die Reagibilität der Nachfrager auf Preiserhöhungen bestehen. Angesichts einer wahrscheinlichen Preisunelastizität der Importnachfrage bei Fertiggütern, mit denen die Konsumenten bestimmte Prestige- oder Qualitätsvorstellungen⁴ verbinden, erscheint ein Überwälzungskoeffizient von $k = 0,75$ durchaus wirklichkeitsnah.

9. Unter Verwendung der unten aufgeführten Größen läßt sich die aus einer Erhöhung des Zollsatzes resultierende relative Änderung des Preises im Einfuhrland wie folgt bestimmen:

$$(1) \quad \frac{d P_M}{P_M} = \frac{P_M^y - P_M^t}{P_M^t} = \frac{P_{cif} [1 + t (1 + k \cdot y)] - P_{cif} (1 + t)}{P_{cif} (1 + t)} = \frac{t \cdot k \cdot y}{1 + t}$$

¹ In einer Studie zur Berechnung von Devisenersparnissen einiger Mitglieder der Karibischen Freihandelszone wird vom Freihandel ausgegangen. Dieses Verfahren hat den Vorteil, Devisenersparnisse bei Zugehörigkeit zu alternativen Integrationsgemeinschaften unmittelbar vergleichen zu können, weil stets das gleiche Referenzsystem zugrunde gelegt wird. Andererseits sinkt die Realitätsnähe derartiger Vergleiche, weil Freihandel, d. h. Nulltarif des Importtarifs, für Entwicklungsländer nur ein theoretisches Vergleichskonzept, nicht aber eine realistische Alternative zu einer Zollunion sein kann.

Vgl. hierzu die Studie von F. Andic, S. Andic, D. Dosser, *A Theory of Economic Integration for Developing Countries*, London 1971, S. 148 f.

² Im empirischen Beispiel wird von der bestehenden Importsteuer der Westafrikanischen Zollunion (UDEAO) ausgegangen und als Alternative die Importsteuer der Zentralafrikanischen Zoll- und Wirtschaftsunion (UDEAC) verwendet.

³ Ein Überwälzungskoeffizient von 1 wird auch in der erwähnten Studie von Andic u. a. angenommen. Zusätzlich wird jedoch, einem Vorschlag von Balassa folgend, bei Importen aus vollbeschäftigten europäischen Ländern im Falle einer Außenzollsenkung ein Wert von $k = \frac{2}{3}$ verwendet. Jedoch bezieht sich dieser approximative Wert lediglich auf die Situation der europäischen Exporteure, die steigende Kosten durch teilweise Absorbierung ($\approx \frac{1}{3}$) der Tarifsenkung kompensieren wollen, und nicht auf die hier zu behandelnde Situation der heimischen Importeure. Vgl. F. Andic, S. Andic, D. Dosser, a. a. O., S. 29.

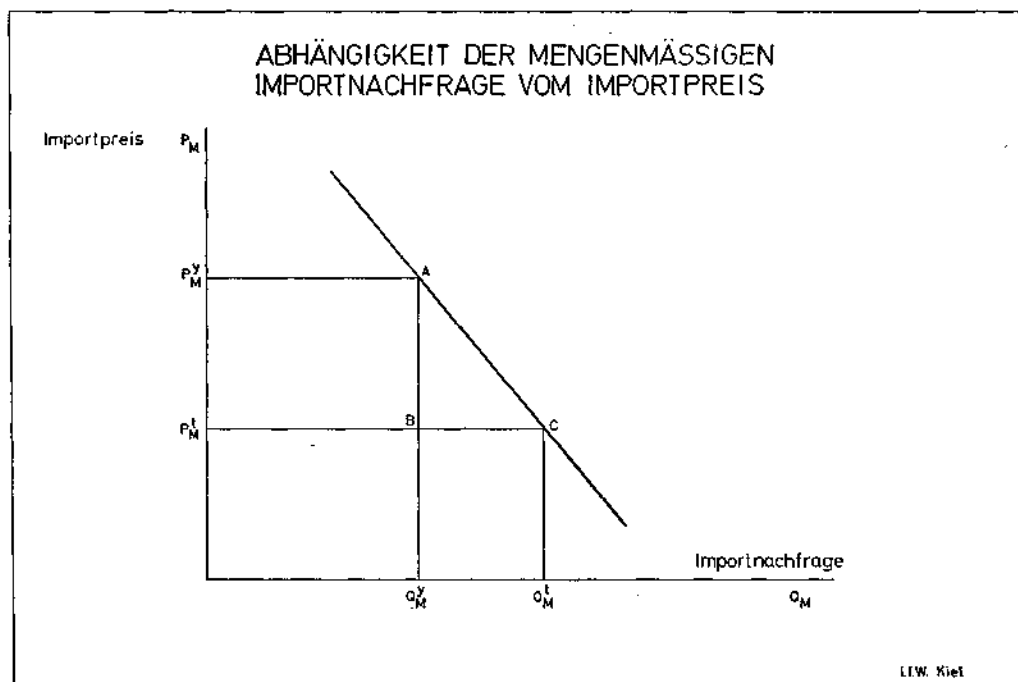
⁴ Siehe dazu unten unter Ziff. 14.

Verwendete Symbole:

- P_{cif} = cif-Preis des Importgutes in heimischer Wahrung
 P_M^t = Preis des Importgutes nach Erhebung des ad-valorem-Zollsatzes t
 P_M^y = Preis des Importgutes nach Erhohung des Zollsatzes t um y vH auf $t(1+y)$
 k = uberwalzungskoeffizient
 Q_M^t = Zum Preis P_M^t nachgefragte Importmenge
 Q_M^y = Zum Preis P_M^y nachgefragte Importmenge
 M^t = wertmaiger Import zum Preis P_M^t
 M^y = wertmaiger Import zum Preis P_M^y
 η = Preiselastizitat der mengen- und wertmaigen Importnachfrage beim Preis P_M^t

Vom Angebot kann angenommen werden, da es in bezug auf den Preis in der Zollunion vollkommen elastisch ist¹. Die mengenmaige Importnachfrage Q_M hangt dagegen in der aus Schaubild 1 ersichtlichen Weise von der Hohle des Importpreises P_M ab.

Schaubild 1



Zum Preis P_M^t vor der Tarifierhohung wird die Menge Q_M^t nachgefragt, zum Preis P_M^y nach der Tarifierhohung die Menge Q_M^y . Die Elastizitat der mengenmaigen Importnachfrage η beim Preis P_M^t ist absolut:

¹ Dies durfte eine realistische Annahme sein, weil die relativ geringen Mengen, die von einer Zollunion unterentwickelter Staaten nachgefragt werden, kaum einen Einu auf die Preisgestaltung haben durfen.

$$\left| \frac{(Q_M^t - Q_M^y) \cdot P_M^t}{(P_M^y - P_M^t) \cdot Q_M^t} \right|$$

Daraus ergibt sich durch Umformung:

$$(2) \quad Q_M^t - Q_M^y = |\eta| \cdot \frac{P_M^y - P_M^t}{P_M^t} \cdot Q_M^t$$

Setzt man (1) in (2) ein, so folgt:

$$(3) \quad Q_M^t - Q_M^y = |\eta| \cdot \frac{t \cdot k \cdot y}{1 + t} \cdot Q_M^t$$

Da die Importpreise in heimischer Wahrung ausgedruckelt werden, die Elastizitaten des wert- und mengenmaigen Imports in bezug auf die Importpreise in heimischer Wahrung aber gleich sind¹, konnen die Mengengroen in (3) durch Wertgroen ersetzt werden:

Danach ergibt sich:

$$(4) \quad M^t - M^y = |\eta| \cdot \frac{t \cdot k \cdot y}{1 + t} \cdot M^t$$

Die linke Seite der Gleichung gibt die Differenz der Importwerte vor und nach der Tarifierhohung wieder.

Diese Differenz wird Null bei vollkommener Preisunelastizitat der Importnachfrage ($\eta = 0$) und bei Freihandel ($t = 0$). In allen anderen Fallen ist die Differenz, wenn normale, d. h. negative Preiselastizitaten vorliegen, positiv.

Theoretische Ableitung des »welfare«-Verlusts

10. Den Devisenersparnissen als Konsequenz einer Auenzollerhohung kann ein »welfare«-Verlust wegen unterbliebenen Handels gegenergestellt werden. Dieser Verlust ist gleich der Einbue an Konsumentenrente infolge der Preiserhohung. In Schaubild 1 stellt die Flache des Dreiecks ABC die Konsumentenrente dar, die bei der Preiserhohung von P_M^t auf P_M^y verlorenggeht². Bezogen auf den Preis vor der Auentarerhohung, ist dieser Flacheninhalt gleich

$$\frac{P_M^y - P_M^t}{P_M^t} \cdot (Q_M^t - Q_M^y) \cdot \frac{1}{2}$$

¹ Siehe z. B. E. Schneider, Einfuhrung in die Wirtschaftstheorie, III. Teil, 5., verb. Auflage, Tubingen 1959, S. 297.

² Siehe hierzu H. G. Johnson, The Gains from Freer Trade with Europe: An Estimate. In: G. D. N. Worswick (Ed.), The Free Trade Proposals, Oxford 1960, S. 104f.

Berücksichtigt man wieder, daß die relative Preisänderung aus der relativen Tarifänderung abgeleitet wird und daß Mengen- durch Wertgrößen ersetzt werden können, so ergibt sich als Gleichung für den »welfare«-Verlust durch unterbliebenen Handel

$$(5)^1 \quad \Delta w = \frac{1}{2} \frac{t \cdot k \cdot y}{1 + t} (M^t - M^p).$$

Berechnung der Preiselastizitäten

II. Die berechneten Importfunktionen umfassen den Zeitraum 1962—1969, also lediglich acht Beobachtungen. Bei zwei erklärenden Variablen sinkt die Zahl der Freiheitsgrade auf fünf, und damit erhöht sich die Gefahr von wenig verlässlichen Ergebnissen. Darüber hinaus sind die EWG-Statistiken über den Außenhandel der westafrikanischen Staaten zwar für die einzelnen Staaten kompatibel, jedoch keineswegs vollständig². Diese statistischen Mängel vermindern die Aussagefähigkeit empirischer Berechnungen. In den durchgeführten Berechnungen wurden als zu erklärende Variable der Importe die Importmenge Q_M^i eines Gutes i , als erklärende Variable die Importpreise P_M^i und das Bruttoinlandsprodukt Y verwendet³. Die cif-Importpreise, die in den EWG-Statistiken in US-\$ angegeben werden, wurden ebenso wie das Bruttoinlandsprodukt in heimische Währung (entweder CFA-Francs oder Mali-Francs) umgerechnet⁴ und mit dem heimischen Preis-

¹ Theoretisch könnten sowohl Deviseneinbußen als auch »welfare«-Verluste auch auf der Exportseite erfaßt werden, wenn Änderungen der Importtarife der wichtigsten Abnehmer von Exportgütern untersucht würden. Am Beispiel der Westafrikanischen Zollunion bietet sich ein derartiges Verfahren aus zwei Gründen nicht an. Zum einen genießen die Staaten heute als EWG-Assoziierte Freihandelsbedingungen beim Export in die EWG-Länder als Haupthandelspartner, zum anderen sind Preiselastizitäten der Importnachfrage nach den landwirtschaftlichen Primärgütern der westafrikanischen Staaten wegen exogener Einflüsse (erntebedingte Mengenschwankungen, bis 1967 garantierte Preise über Weltmarktniveau auf dem französischen Markt) wenig aussagekräftig. Siehe u.a. die erwähnte Studie von Andic, die eine durchschnittliche Importelastizität für karibische Exportgüter von 0,5 zugrunde legt und damit empirischen Studien von Tinbergen, Ball, Marwah und Kreinin folgt. Vgl. J. Tinbergen, *Shaping the World Economy*, New York 1962. — R. J. Ball und K. Marwah, *The US Demand for Imports, 1948—1958*, »Review of Economics and Statistics«, Cambridge, Vol. 44 (1962), No. 4, S. 395 ff. — M. E. Kreinin, *The Effects of Tariff Changes on the Prices and Volume of Imports*, »American Economic Review«, Menasha, Vol. 51 (1961), No. 3, S. 310 ff. Informationshalber werden errechnete Preis- und Einkommenselastizitäten der Importnachfrage Frankreichs nach den Exportgütern der westafrikanischen Staaten in Tabellen 22* und 23* im Anhang beigelegt.

² Vergleiche hierzu die Ankündigungen zu den Einzelstatistiken, die auf die Schwierigkeiten bei der Registrierung oder Schätzung von Reexporten, Schmuggel und traditionellem Handel (Vieh und viehwirtschaftliche Produkte) hinweisen. Vgl. Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften, Assoziierte, Außenhandelsstatistik, Jahrbuch 1959—1966, Luxemburg 1969, S. 7.

³ Bei der Verwendung des Bruttoinlandsprodukts tritt zusätzlich ein erhebliches statistisches Qualitätsgefälle von der Elfenbeinküste und Senegal bis Mali und Dahome zutage. Während die beiden erstgenannten Staaten über eine jährliche volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verfügen, existieren für die fünf anderen Staaten lediglich einmalige Schätzungen, die angesichts des hohen Subsistenzanteils in der Landwirtschaft mit erheblichen Fehlermargen behaftet sind. Bei diesen Staaten wurde daher die geschätzte durchschnittliche Wachstumsrate des realen BSP pro Kopf, vermehrt um die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Bevölkerung, aus dem Weltbank Atlas, 6. Aufl., Washington, D.C., 1971, verwendet und für den Beobachtungszeitraum interpoliert. Durch diesen Schritt werden allerdings konjunkturelle Schwankungen um den Trend ausgeschaltet, so daß die Wirkungen von Volkseinkommenschwankungen in der Funktion den Preisschwankungen zugerechnet werden.

⁴ 1962—1968: 1000 CFA-Francs = 4,051 US-\$; 1969: 1000 CFA-Francs = 3,8743 US-\$; 1962—1966: 1000 Mali-Francs = 4,051 US-\$; 1967—1968: 1000 Mali-Francs = 2,025 US-\$; 1969: 1000 Mali-Francs = 1,936 US-\$.

index für Europäerhaushalte (P_H) auf der Basis 1962 = 100 deflationiert, um Einflüsse der heimischen Preise und damit der relativen Preise auf die Importgüternachfrage zu berücksichtigen¹.

Das Bruttoinlandsprodukt wurde auf die gleiche Weise deflationiert. Darüber hinaus wurden alle Zeitreihen in Indexform (1962 = 100) in die Importfunktion übernommen.

12. Für alle sieben Länder der Zollunion wurden fünfzehn Importgütergruppen ausgewählt. Dabei wurde zum einen der Gesichtspunkt der Importsubstitution bei Fertiggütern und zum anderen die Bedeutung dieser Güter innerhalb der Fertiggüter- und Nahrungsmittelimporte berücksichtigt (Tabelle 1). Ihre Bedeutung, gemessen als Anteil an den nationalen Gesamtimporten 1966, schwankt zwischen 45 vH (Mali) und 18 vH (Mauretanien). Mauretanien fällt aber insofern aus der Reihe, als der Auf- und Ausbau der Eisenerzförderung dem Import von Investitionsgütern Priorität verschaffte.

13. Als Funktionstyp wurde grundsätzlich eine doppeltlogarithmische Funktion dem linearen und halblogarithmischen Typ vorgezogen, da mit ihr in fast allen Fällen eine bessere Anpassung der Regression an den tatsächlichen Verlauf der Importfunktion erzielt wurde (Kriterium: höheres Bestimmtheitsmaß R^2).

$$\ln Q_M^i = a + b \ln P_M^i/P_H + c \ln Y_{\text{real}}, \quad i = 1..15.$$

Die Regressionskoeffizienten b und c stellen die Preis- und Einkommenselastizitäten in den Tabellen 1 und 2² dar, wobei die Einkommenselastizitäten Senegals und der Elfenbeinküste wegen der fehlenden Zyklenerreinigung verlässlicher als die der fünf anderen Staaten sind³.

Alle Preiselastizitäten wurden mit dem Importwert 1966 des jeweiligen Gutes gewichtet und somit zu einer Durchschnittselastizität für jedes Land zusammengefaßt (Tabelle 1).

¹ Preisbewegungen werden in den westafrikanischen Staaten zumeist anhand von Warenkörben für Europäer- und Afrikanerhaushalte registriert. Daran wird die Teilung der heimischen Nachfrager in zwei Klassen sichtbar, deren Lebensstandards, Anspruchsniveaus, Konsumverhalten und Warenkörbe sich wesentlich unterscheiden. Im Preisindex für Europäerhaushalte sind zwar europäische Importgüter über- und heimische Produkte unterrepräsentiert, wodurch die Preisentwicklung im wesentlichen als Funktion der Preisentwicklung der Importgüter erscheint. In den Preisindex für Afrikanerhaushalte, der die heimischen Produkte stärker berücksichtigt, gehen aber umgekehrt die Importgüter so gut wie gar nicht ein. Da es hier auf die Importgüter besonders ankommt, der Preisindex für Afrikanerhaushalte die für sie sehr wichtige Tatsache der Subsistenzwirtschaft vernachlässigt und außerdem nicht für alle sieben Länder verfügbar war, mußte auf den Preisindex für Europäer zurückgegriffen werden. Im Falle Dahomes mußte die Preisentwicklung zwischen 1962 (= 100) und 1966 (= 122) mangels Daten interpoliert werden. Die Daten entstammen entweder nationalen Statistiken oder: Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques, Données Statistiques, trimestriel, Paris, 1962—1969.

² Die statistischen Kennziffern wie R^2 , Durbin-Watson-Testwerte und Standardfehler der Regressionskoeffizienten erscheinen in den Anhangtabellen 19*—21*.

³ Die erwähnte Studie von Andic u. a. verwendet als approximative Größe für Vierteljahresdaten des Volkseinkommens das Geldvolumen für Trinidad und Tobago, nachdem eine enge Korrelation zwischen beiden Größen ($R^2 = 0,923$) anhand jährlicher Beobachtungen festgestellt wurde. Dieses Verfahren kann im Falle der westafrikanischen Länder nicht verwendet werden, da eine etwaige enge Korrelation wegen der Unzuverlässigkeit der Volkseinkommenstatistik nicht getestet werden kann. Vgl. F. Andic, a.a.O., S. 135.

Tabelle 1 — Preiselastizitäten der Importnachfrage der Mitglieder der Westafrikanischen Zollunion

CST ^a -Code- Position	Erzeugnis	Prelastizitäten						
		Elfenbein- küste	Senegal	Dahome	Mali	Obervolta	Mauretanien	Niger
041	Weizen und Mengkorn	— 4,68	— 0,26	—	—	—	—	—
042	Reis	— 1,13	— 1,86	— 1,60	—	— 0,32	— 1,24	— 1,24
045	Anderes Getreide als Weizen, Reis, Gerste und Mais	—	—	—	— 0,03	—	—	—
046	Grieß und Mehl	—	—	— 1,58*	— 0,67	— 2,17*	.b	— 1,63
629	Kautschukwarenb	— 0,81	— 2,01*	.b	— 0,24	— 1,78	— 0,71
631	Furnierholz	— 1,48	— 1,81	— 1,33	— 0,26	.b	— 1,52	— 0,76
641	Papier und Pappe	— 1,28	— 1,55	— 0,86	— 1,19	— 0,51	— 1,60*	— 1,28
652	Baumwollgewebeb	.b	— 3,45*	— 1,18	— 1,13	— 1,28	— 3,11*
656	Spinnstoffwaren	— 1,71*	— 0,94*	— 1,85*	— 1,05	— 0,89*	— 0,42	— 0,61
661	Kalk, Zement und Baustoffe	— 0,02	.b	— 0,38	— 0,41	— 0,82*	.b	— 2,24*
665	Glaswaren	— 1,73*	— 0,92	— 0,93*	.b	— 2,43*	— 1,14	— 1,07*
693	Kabel, Stacheldraht, Gitter	— 0,76	o	— 1,37*	— 0,58	— 0,55	— 2,16	— 1,26*
724	Radio-, Fernseh- und Telegraphie- apparate	— 0,50	— 0,49	— 0,22	— 0,84	— 1,48	— 1,47*	— 0,40
732	Kraftfahrzeuge	— 0,70	— 1,22	— 1,30	— 0,27	— 1,36	— 0,33	— 2,09*
821	Möbelb	o	.b	— 0,07	— 0,72	— 1,78	.b
841	Bekleidung	— 0,38	— 0,26	— 1,62	— 2,07	— 0,35	.b	— 1,45
851	Schuhe	— 1,64	— 0,89*	— 0,01	— 0,39	— 1,57*	— 1,07*	— 1,86
	gewichtete Elastizität η	— 1,38	— 1,23	— 2,22	— 0,86	— 1,15	— 0,95	— 2,32
	Anteil der Güter am Gesamtimport 1966	36	36	40	45	29	18	38

^a Classification Statistique et Tarifaire; im folgenden zitiert: CST. — * Statistisch signifikant bei 5 vH Irrtumswahrscheinlichkeit. —
^b Positive Werte; im folgenden unberücksichtigt.

Quelle: Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften, Assoziierte, Außenhandelsstatistik, Jahrbuch 1959—1966, République du Sénégal, République du Dahomey, République de la Côte-d'Ivoire, République de la Haute-Volta, République du Mali, République Islamique de Mauritanie, République de Niger, Luxembourg 1969. — Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften, Assoziierte, Außenhandelsstatistik, Jahrbuch 1967—1969, Vol. I und II, Luxembourg, 1970; Jahrbuch 1969—1970, Vol. I und II, Luxembourg, 1971. — World Bank Atlas, 6. ed. Washington, D. C., 1971. — UN, Statistical Yearbook, New York, 1971. — Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques, Données Statistiques, trimestriel, Paris 1962—1969. — Nationale Statistiken. — Eigene Berechnungen.

Tabelle 2 — Einkommenselastizitäten der Importnachfrage der Mitglieder der Westafrikanischen Zollunion

CST-Code- Position	Erzeugnis	Einkommenselastizitäten						
		Elfenbein- küste	Senegal	Dahome	Mali	Obervolta	Mauretanien	Niger
041	Weizen und Mengkorn	+ 3,64	+ 5,04*	—	—	—	—	—
042	Reis	+ 0,38	+ 1,71	+ 3,25	—	— 3,74	+ 16,42*	+ 9,17
045	Anderer Getreide als Weizen, Reis, Gerste und Mais	—	—	—	+ 8,96	—	—	—
046	Grieß und Mehl	—	—	— 0,49	+ 0,75	+ 0,51	+ 2,44	+ 3,55
629	Kautschukwaren	+ 1,58*	+ 1,02	+ 4,28	+ 1,35	— 1,67	+ 0,96	— 2,19
631	Furnierholz	— 1,56	— 1,36	+ 8,79	— 6,95	— 13,67	— 0,17	— 2,47
641	Papier und Pappe	+ 2,47	— 0,04	— 4,53	+ 3,61	+ 8,49	+ 0,14	— 1,28
652	Baumwollgewebe	+ 2,57*	— 2,63	— 1,79	— 7,83	+ 8,49	+ 11,83*	+ 1,57
656	Spinnstoffwaren	+ 0,06	— 0,99	+ 1,87	— 7,49	— 7,98	+ 3,12	+ 2,93
661	Kalk, Zement und Baustoffe	+ 1,42*	— 0,53	+ 0,76	+ 1,46	— 14,54*	— 3,08	— 5,59
665	Glaswaren	+ 0,67*	— 0,27	— 2,64	+ 6,17	+ 15,62	+ 0,25	— 8,69*
693	Kabel, Stacheldraht, Gitter	+ 1,23*	— 1,50	— 4,20	— 3,67	— 0,01	— 0,43	+ 0,41
724	Radio-, Fernseh- und Telegraphie- apparate	+ 2,01*	+ 0,33	— 6,84	— 6,09	+ 3,43	— 0,67	— 2,21
732	Kraftfahrzeuge	+ 1,48*	— 1,98	+ 3,45	+ 2,83	— 1,84	+ 0,11	+ 4,09
821	Möbel	— 0,42	— 7,86*	— 5,09	— 1,43	+ 17,15	— 1,79	+ 2,64
841	Bekleidung	+ 1,41*	— 5,84	— 2,44	— 16,74	+ 14,82	— 0,57	+ 2,03
851	Schuhe	+ 0,45	— 6,38*	— 0,89	— 1,63	+ 10,76	+ 2,58	— 1,56

* Statistisch signifikant bei 5 vH Irrtumswahrscheinlichkeit.

Quelle: Vgl. Tabelle 1.

Zur Interpretation der Preiselastizitäten

14. Zur Interpretation der Preiselastizitäten ist allgemein ein konsumpsychologisches Charakteristikum der Nachfrager westafrikanischer Fertiggüterimporte hervorzuheben, das bereits bei der Teilung der Preisbewegung in solche, die Europäerhaushalte, und solche, die Afrikanerhaushalte berühren, zum Ausdruck kommt. Die zahlreichen Europäer in den westafrikanischen Staaten (vornehmlich Franzosen) bestimmen zusammen mit denjenigen Einheimischen, die über ein, gemessen am durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen, hohes Einkommen verfügen (zumeist Regierungsbeamte), die Importnachfrage nach hochwertigen Konsumgütern, aber auch nach Konsumgütern, für die heimische Substitute existieren¹. Sozialprestige und Kaufkraft dieser Nachfragerschicht vergrößern die Heterogenität zwischen Importgütern und ihren heimischen Substituten im Käuferbewußtsein und erschweren dadurch eine Importsubstitutionsstrategie. Die Importfunktion dieser Schicht ist — abgesehen von einigen Nahrungsmitteln — nahezu identisch mit ihrer Konsumfunktion. Da auch Volkseinkommensveränderungen wesentlich vom Einkommen dieser Schicht bestimmt werden, kann eine hohe Korrelation zwischen dem realen Volkseinkommen und den relativen Preisen, die im Beobachtungszeitraum durchweg sanken, angenommen werden. Gingen die relativen Preise wegen eines hohen Anstiegs des Europäerpreisindex zurück, so sank real auch das Einkommen, das mit diesem Preisindex deflationiert wurde².

15. Erfolge im Hinblick auf eine Substitution von Importgütern durch heimische Produkte dürften unter diesen Voraussetzungen einmal dort auftreten, wo auch die privilegierte Schicht der Nachfrager heimische Produkte als homogen und austauschbar mit Importgütern ansieht. Beispiele für diese Gruppe von Importsubstitutionsgütern sind die Kautschukprodukte der Elfenbeinküste sowie Güter der Zementindustrie Senegals, Mauretaniens und mit Abstrichen der Elfenbeinküste³.

Sinken bei diesen Gütern die relativen Importpreise, so braucht sich aus dieser Preisbewegung keine zusätzliche Importnachfrage zu ergeben. Die Preiselastizitäten scheinen unter diesen Umständen positiv zu sein, geben aber tatsächlich bei steigender/sinkender Nachfrage als Folge einer Außenzollerhöhung/-senkung keinen ursächlichen Zusammenhang wieder. Sie werden daher in Tabelle 1 nicht aufgeführt und bleiben bei der Ermittlung der gewichteten Durchschnittselastizitäten unberücksichtigt.

16. Positive Werte für vermeintliche Preiselastizitäten können somit meist als Indikator für erfolgreiche Importsubstitution angesehen werden. Sie lassen sich auch bei derjenigen Gütergruppe erkennen, bei der die Masse der ländlichen Bevölkerung trotz sehr geringer

¹ Eine UNCTAD-GATT-Studie schätzte die Zahl der kaufkräftigen Europäer und hohen Regierungsbeamten in Senegal 1967 auf 25000. Ein geringer Prozentsatz der 22000 Regierungsbeamten könnte dieser Schicht zugerechnet werden. Nachfrage nach Fertiggütern könnten auch rd. 100000 Lohnempfänger und rd. 100000 Selbständige (zumeist Händler) entfalten. Der Rest der Bevölkerung (1967 rd. 3,7 Millionen), zumeist in ländlichen Räumen, verwendet Einkommen fast ausschließlich für den Kauf von Nahrungsmitteln. Siehe International Trade Centre, UNCTAD-GATT, Senegal, The Market for Selected Manufactured Products from Developing Countries, Ge. 70-4682, Geneva 1969, S. 29.

² Die Aussagefähigkeit der Regressionskoeffizienten leidet unter dieser Multikollinearität der exogenen Variablen.

³ So stieg der Anteil der heimischen Produktion am gesamten Angebot (Importe + heimische Produktion) für Kautschuk- und Plastikprodukte in der Elfenbeinküste von 13 vH 1960 auf 29 vH 1967, bei Baumaterialien (im wesentlichen Zement) von 37 vH auf 65 vH im gleichen Zeitraum. Siehe République de la Côte d'Ivoire, Ministère du Plan, Les Comptes de la Nation 1966-1967, Tome II, Abidjan, Avril 1969. Die Zementindustrie Senegals verlor Mitte der sechziger Jahre die Märkte Malis und der Elfenbeinküste (eigene Produktion) und hatte auch wegen sinkender heimischer Bautätigkeit erhebliche Überkapazitäten.

Kaufkraft als Nachfrager auftreten kann. Auch wenn die Bezieher hoher Einkommen weiterhin Importgüter nachfragen sollten, kann der Mengeneffekt zugunsten einer Importsubstitution, die von der Masse der Bevölkerung ausgeht, das stabile Konsumverhalten der Minderheit überlagern. Ein typisches Beispiel ist die Nachfrage nach Baumwollgeweben, für die positive Preiselastizitäten in den Zentren der westafrikanischen Textilindustrie, Senegal und Elfenbeinküste, ermittelt wurden.

Dagegen dürften positive oder sehr niedrige negative Preiselastizitäten für Möbel als einem dauerhaften Konsumgut bei relativ sinkenden Importpreisen weniger auf eine erfolgreiche Importsubstitution als vielmehr auf die Enge des Marktes und die geringe Zahl der kaufkräftigen heimischen Nachfrager zurückzuführen sein.

Die Preiselastizitäten bei Nahrungsmitteln werden durch Faktoren wie wachsende Bevölkerung, geringe Produktivitätssteigerungen einer subsistenzwirtschaftlich orientierten Landwirtschaft und vor allem Ernteausfälle wegen anhaltender Dürreperioden, besonders in den Binnenländern, beeinflusst¹.

17. Bei Furnierholz, Papier und Pappe, Spinnstoffwaren und Glaswaren stoßen wir auf eine teilweise statistisch signifikante hohe negative Preiselastizität vor allem in den am stärksten industrialisierten Ländern Senegal und Elfenbeinküste. Als mögliche Erklärung bietet sich der Mangel an verfügbaren Ressourcen an, der die Nachfrage der rohstoffintensiven weiterverarbeitenden Industrien (Textil, Holz) nicht befriedigen konnte.

Demgegenüber ist die Preiselastizität der Importmenge bei hochwertigen Konsumgütern wie Radios (CST-Nr. 724) und Kraftfahrzeugen (CST-Code-Position 732) geringer als bei den rohstoffintensiven Gütern. Bei hochwertigen Fertigprodukten scheint der Preis als Kaufkriterium weniger Gewicht zu besitzen als Qualitätsanforderungen oder Sozialprestige. Im Falle der statistisch relativ am zuverlässigsten Elfenbeinküste weisen diese Produkte auch hohe signifikante Einkommenselastizitäten auf.

Ein Vergleich der gewichteten Durchschnittselastizitäten wird durch die Nichtberücksichtigung von Importgütern mit positiven Preiselastizitäten erschwert, doch läßt sich aus der regionalen Verteilung von Importgütern mit anomalen Elastizitäten der Schluß ziehen, daß die Preiselastizitäten in Ländern mit einem Industrialisierungsvorsprung niedriger ausfallen als in den zurückgebliebenen Ländern. Mali und Mauretanien fallen dabei insofern aus dem Rahmen, als bei dem letztgenannten Staat die Einfuhr von Kapitalgütern Priorität besaß. Malis Importverhalten während des Beobachtungszeitraums dürfte hingegen weniger von Preisbewegungen oder Sozialstrukturen als vielmehr von der mangelnden Devisenverfügbarkeit² bestimmt gewesen sein.

Berechnung von Außenzolländerungen bei Importen der Mitglieder der Westafrikanischen Zollunion

18. Als Grundlage für die Berechnung von Tarifänderungen dient der gemeinsame Außenzoll der Westafrikanischen Zollunion von 1966³, der jedoch bisher effektiv nicht in Kraft

¹ Z. B. sank in Senegal die Pro-Kopf-Produktion von Grundnahrungsmitteln (vornehmlich Hirse, Kassava u. Reis) von 260 kg 1965/1966 auf 210 kg 1968/1969. Die Produktion sank bei einem durchschnittlichen Bevölkerungswachstum von 2,5 vH jährlich während dieses Zeitraums um 9 vH.

² Nach dem Ausscheiden aus der Westafrikanischen Währungsunion im Jahre 1962 hob Frankreich die Konvertibilitätsgarantie für den Mali-Franc auf, so daß Mali wegen fehlender Zahlungsbilanzkredite und steigendem Handelsbilanzdefizit bis 1967 (Abwertung des Mali-Franc und stufenweisem Wiedereintritt in die Franc-Zone) unter erheblichem Devisenmangel litt.

³ Siehe *Deutsches Handelsarchiv*, Köln, Jg. 120 (1966), S. 2499 ff.

getreten ist. Nationale Importsteuern werden im folgenden vernachlässigt, da sie im Zeitablauf ständig variierten und von einigen Staaten zusammen mit anderen Einfuhrnebenabgaben in die gemeinsamen Importsteuern einbezogen wurden¹. Würde man die nationalen und nicht die gemeinsamen Importsteuern als Berechnungsgrundlage verwenden, so wäre eine Vergleichbarkeit nicht mehr gewährleistet.

Der gemeinsame Außenzoll ist ein Dualtarif, da neben der Importsteuer, die auch als Fiskalzoll (Droit Fiscal) bezeichnet wird, ein Importzoll (Droit de Douane), auf den die Meistbegünstigungsklausel angewandt wird, erhoben wird. Während die EG-Mitglieder und die überseeischen Territorien Frankreichs nach dem Jaunde-Abkommen von 1964 vom Importzoll befreit sind, wird der Fiskalzoll auf alle Importe, gleich welcher Herkunft, angewandt.

Da im Jahre 1966 rd. 80 vH der Gesamtimporte der westafrikanischen Staaten aus den EG-Staaten kamen, also keinem Importzoll unterlagen, beschränkt sich die Berechnung von Tarifänderungen auf den Fiskalzoll.

19. Der Durchschnittstarif, der in die Gleichung (5) eingeht, errechnet sich für jedes Land aus den für die jeweiligen Importgüter geltenden Einzeltarifen, gewichtet mit ihrem Importwert 1966². Unterschiede zwischen den nationalen Durchschnittstarifen lassen sich daher mit unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren erklären, speziell bei der Einfuhr von Baumwollgeweben, die zum einen mit die höchste Fiskalzollbelastung (18,3 vH, bezogen auf den cif-Preis) und zum anderen einen hohen Gewichtungsfaktor bei den zurückgebliebenen Ländern aufweist. Für Länder wie Senegal und Elfenbeinküste, bei denen Baumwollgewebe in der Berechnung nicht berücksichtigt werden, sind daher die gewichteten Durchschnittstarife niedriger als in den »backward« Ländern (Tabelle 3).

Tabelle 3 — Gewichtete nominale Durchschnittszollsätze der Mitglieder der Westafrikanischen Zollunion und der Zentralafrikanischen Zoll- und Wirtschaftsunion (UDEAC) (vH des cif-Wertes 1966)

	Elfenbeinküste	Senegal	Dahome	Mali	Obervolta	Mauretanien	Niger
Gewichteter durchschnittlicher Fiskalzoll (Droit Fiscal) der UDEAO	8,4	8,2	13,5	14,2	11,4	12,3	15,1
Gewichteter durchschnittlicher Fiskalzoll (Droit d'Entrée) der UDEAC (hypothetische Alternative)	21,2	19,5	30,4	31,9	25,7	24,9	33,0

Quelle: »Deutsches Handelsarchiv«, Köln, Jg. 120 (1966), S. 2499 ff. Bulletin International des Douanes, Union Douanière et Economique de l'Afrique Centrale (UDEAC), Fascicule 66 (1^{re} Edition), Bruxelles 1966.

Die Tarife der UDEAO und der UDEAC sind insofern vergleichbar, als auch die zentralafrikanischen Staaten Assoziierte der Gemeinschaft sind und deshalb lediglich den Fiskalzoll (Droit d'Entrée) auf EWG-Importe erheben. Allerdings erscheinen die Unterschiede

¹ So z. B. Mali, dessen eigener Tarif den Fiskalzoll der Zollunion mit nationalen Einfuhrnebenabgaben wie statistische Abgabe, Umsatzausgleichsteuer usw. vereint. Siehe »Deutsches Handelsarchiv«, Köln, Jg. 124 (1970), S. 851.

² Die Tarife der Güter, deren Preiselastizitäten (vgl. Tabelle 1) positiv sind, bleiben unberücksichtigt.

zwischen den gewichteten Fiskalzöllen der Westafrikanischen Zollunion und der UDEAC wegen der nicht berücksichtigten nationalen Fiskalzölle der westafrikanischen Staaten größer als sie es effektiv sind¹.

Ergebnisse

20. In Gleichung (4) gehen neben den durchschnittlichen Preiselastizitäten (Tabelle 1) und Ausgangszollsätzen (Tabelle 3) auch eine angenommene Tarifierhöhung von 20 vH ($y = 0,2$) und der Überwälzungskoeffizient $k = 0,75$ ein. Der gewichtete Fiskalzoll der UDEAC wird so angesehen, als sei er die Konsequenz einer Erhöhung des westafrikanischen Fiskalzolls auf das Niveau der UDEAC.

Es zeigt sich, daß die Ergebnisse beider Alternativen — entweder 20 vH Fiskalzollaufschlag oder Anhebung des westafrikanischen Fiskalzolls auf das Niveau des UDEAC-Fiskalzolls — von der Höhe der Durchschnittselastizität in der gleichen Richtung beeinflusst werden (Tabelle 4). Die Staaten mit sehr hohen Durchschnittselastizitäten wie Dahome und Niger weisen als Folge von Zollerhöhungen in beiden Fällen hohe prozentuale Importeinschränkungen auf. Diese Wirkung wird noch durch hohe gewichtete Ausgangszollsätze verstärkt. Ein Staat mit einem hohen Ausgangszollsatz und einer niedrigen Elastizität (Mali) kann daher zu einer ähnlichen Importeinschränkung gelangen wie ein Staat mit einem niedrigen Ausgangszollsatz und einer relativ hohen Elastizität (Elfenbeinküste).

Tabelle 4 — Importeinschränkungen als Konsequenz alternativer Fiskalzollerhöhungen bei den Mitgliedern der Westafrikanischen Zollunion 1966

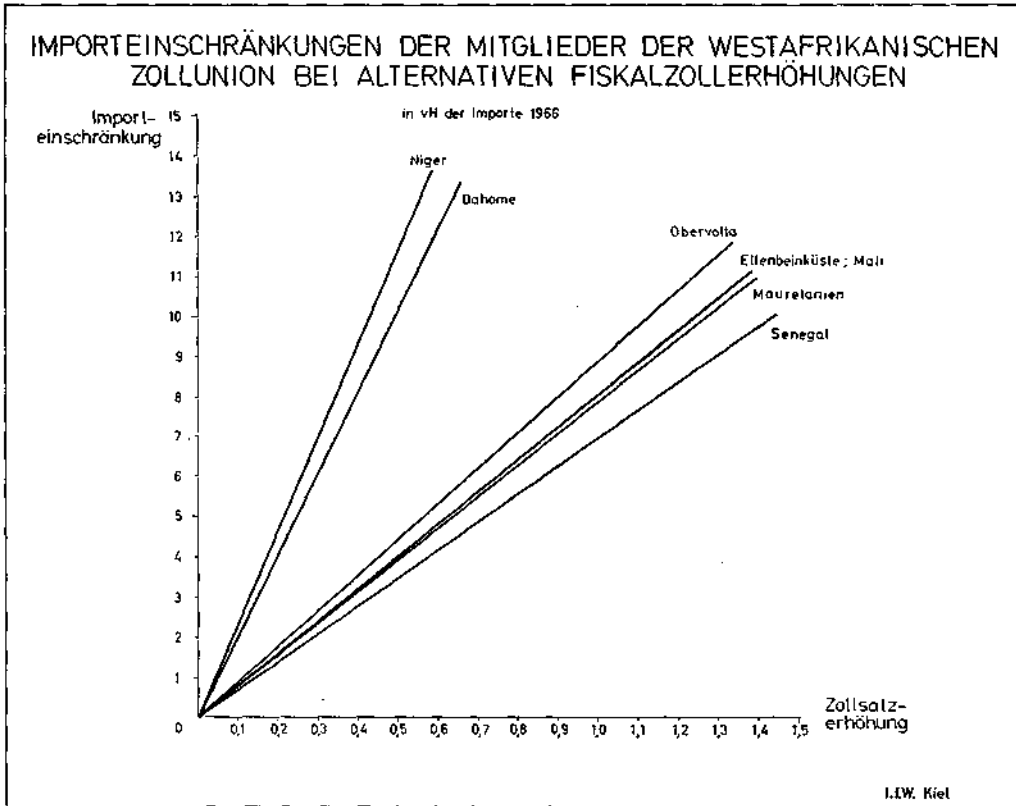
Zollerhöhungen	Importeinschränkungen						
	Elfenbeinküste	Senegal	Dahome	Mali	Ober-volta	Mauret-anien	Niger
Erhöhung des Fiskalzolls der UDEAO um 20 vH.							
1 000 US-\$	4 133	2 165	1 320	576	661	359	2 056
vH der Importe 1966	1,6	1,4	4,0	1,6	1,8	1,6	4,6
Anhebung des Fiskalzolls der UDEAO auf die Höhe des UDEAC-Fiskalzolls.							
1 000 US-\$	31 474	14 911	8 254	3 592	4 149	1 838	12 177
vH der Importe 1966	12,2	9,6	24,8	10,0	11,1	8,0	27,0

Quelle: Vgl. Tabelle 1.

21. Schaubild 2 verdeutlicht dieses Ergebnis, da alternativen Zollsaterhöhungen alternative prozentuale Importeinschränkungen zugeordnet werden. Dabei weisen die Elfenbeinküste und Mali identische Kurven auf, obwohl ihre Elastizitäten und Zollsätze den oben beschriebenen Gegensatz zeigen.

¹ Seit 1966 kann in der Zentralafrikanischen Zoll- und Wirtschaftsunion zusätzlich von den einzelnen Mitgliedern nur noch ein nicht obligatorischer nationaler Fiskalzoll (taxe complémentaire) erhoben werden, um den Übergang von der Freihandelszone zur Zollunion zu glätten. Dieser Fiskalzoll wird in diesem Zusammenhang vernachlässigt, da er sich nicht von den einzelnen zentralafrikanischen Staaten auf die westafrikanischen Staaten übertragen läßt.

Schaubild 2



Das Schaubild macht allerdings auch deutlich, daß es zu Divergenzen zwischen den Staaten über die Änderungsrate des gemeinsamen Außenzolls kommen kann, wenn bei stark differierenden gewichteten Ausgangszollsätzen und Preiselastizitäten alle Mitglieder der Zollunion die gleiche prozentuale Importeinschränkung anstreben würden. Im vorliegenden Beispiel erreichen Dahome und Niger dieses Ziel bereits bei weit geringeren Außenzollerhöhungen als die fünf anderen Staaten. Umgekehrt hat eine Änderung des gemeinsamen Außenzolls eine unterschiedliche prozentuale Importeinschränkung für jeden Mitgliedsstaat zur Folge.

22. Eine Diskrepanz über das Ausmaß der Zolländerung kann nicht nur dann eintreten, wenn über das Ziel — Importeinschränkung von x vH — bei allen Beteiligten Einigkeit besteht, sondern auch dann, wenn die Ziele verschieden sind, etwa die Zollerhöhung von Senegal und der Elfenbeinküste zum Schutz für ihre »infant industries« verwendet würde und sich mit dem Ziel der Deviseneinsparung der schwächeren Partner trüfe. Auch in diesem Falle könnte den schwächeren Staaten ein niedrigerer Fiskalzoll genügen, um die gleiche Importeinschränkung herbeizuführen, die die anderen Staaten mit ihrem Schutzzoll anstreben. Es ist jedoch auch denkbar, daß gerade beim Fiskalzoll, der Budgeteinnahme- und weniger Schutzfunktion hat, die schwächeren Mitglieder aufgrund ihrer größeren Abhängigkeit von indirekten Steuern und Zöllen für eine höhere Zollerhöhung

plädieren als die entwickelteren Integrationspartner. Sie könnten dabei mit der Zustimmung der entwickelteren Partner rechnen, weil diese ihre Importe dann relativ wenig einschränken.

23. Da Dahome und Niger mit 13,5 bzw. 15,1 vH neben Mali auch die höchsten gewichteten Ausgangsfiskalzölle (Tabelle 3) aufweisen, müßten ihre »welfare«-Verluste nach Gleichung (5) prozentual höher sein als die der anderen Mitglieder (Tabelle 4). Diese Verluste sind jedoch, gemessen an der Importeinschränkung, selbst bei einer Anhebung des Fiskalzolls auf das UDEAC-Niveau von geringer quantitativer Bedeutung.

24. Das Ergebnis könnte nahelegen, Niger und Dahome aus einem »optimalen Integrationsraum« auszuschließen, der dann durch annähernd gleiche prozentuale Importeinschränkungen bei einer Erhöhung des gemeinsamen Außenzolls gekennzeichnet wäre, zumal beide Staaten peripher liegen und enge außenwirtschaftliche Verbindungen zu den anglophonen Staaten Ghana und Nigeria unterhalten¹. Weniger radikal wäre indessen die Lösung, Dahome und Niger aus dem Zollunionsverband zu entlassen und beiden Staaten lediglich einen Freihandelsstatus² zuzugestehen. Auf diese Weise wären sie von der Verpflichtung entbunden, einen gemeinsamen Außenzoll mit den ehemaligen Zollunionspartnern zu unterhalten, könnten aber weiterhin an der Intensivierung des intraregionalen Handels partizipieren. Die damit verbundenen Ablenkungseffekte bei Drittländerimporten (Reexporte) ließen sich durch Ursprungsregelungen eindämmen und wären abgesehen davon auch von marginaler Bedeutung dank der geringen Beteiligung der beiden Staaten am Gesamthandel.

Beide Verfahren, sowohl Ausschluß aus dem Integrationsraum als auch aus der Zollunion, wären gegenüber der vertraglich festgehaltenen Ausgangssituation desintegrierender Natur. Eine Alternative, die es erlaubt, den bisherigen Stand der Integration zumindest auf dem

Tabelle 5 — »Welfare«-Verluste der Mitglieder der Westafrikanischen Zollunion bei alternativen Fiskalzollerhöhungen 1966

Zollerhöhungen	»Welfare«-Verluste						
	Elfenbeinküste	Senegal	Dahome	Mali	Obervolta	Mauretanien	Niger
Erhöhung des Fiskalzolls der UDEAO um 20 vH 1 000 US-\$	24	12	12	5	5	3	20
vH der Importeinschränkung 1966	0,6	0,6	0,9	0,9	0,8	0,8	1,0
Anhebung des Fiskalzolls der UDEAO auf die Höhe des UDEAC-Fiskalzolls 1 000 US-\$	1 392	583	460	208	199	77	709
vH der Importeinschränkung 1966	4,4	3,9	5,6	5,8	4,8	4,2	5,8

Quelle: Vgl. Tabelle 1.

¹ So steht beispielsweise Niger der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (CEAO) als Nachfolgerin der Zollunion zurückhaltend gegenüber, da es enge Exportbeziehungen zu Nigeria unterhält. Dahome seinerseits trat auf der konstituierenden Sitzung der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 17. April 1973 in Abidjan/Elfenbeinküste dieser Gemeinschaft nicht bei, obwohl es den Gründungsvertrag in Bamako/Mali am 3. Juni 1972 unterzeichnet hatte.

² Vergleichbar dem Assoziiertenstatus in der EWG.

gleichen Niveau zu halten, bestünde hingegen in der Entschädigung Dahomes und Nigers für Zolleinnahmeverluste aus einer gegenüber den anderen Staaten überdurchschnittlichen Importeinschränkung. Dieser Finanzausgleich wäre von den fünf anderen Staaten als Preis für einen gemeinsamen Außenzoll ohne nationale Sonderimportsteuern anzusehen.

25. Wenn die These zutreffen sollte, daß Importsubstitutionsversuche der peripheren Staaten bei Gütern, die von den Nachfragern als homogen mit Importgütern angesehen werden, zu einer Angleichung ihrer durchschnittlichen Preiselastizitäten an die der entwickelten Staaten führen¹, so bestünde dann Aussicht auf einen gemeinsamen Außenzoll, wenn eine verstärkte finanzielle Förderung von Industrien in den Peripherieregionen einsetzen würde. M.a.W., eine regional differenzierte Entwicklungsförderung nach ostafrikanischem Beispiel (Ostafrikanische Entwicklungsbank) nivelliert Unterschiede in Preiselastizitäten und Gewichtungsfaktoren². Dieses »kompensatorische« Verfahren erscheint auch im Hinblick auf eine gemeinschaftliche regionale Entwicklungspolitik zweckmäßiger als die (auch nur vorübergehende) Erhebung nationaler Sonderimportsteuern.

Sonderimportsteuern schaffen »Zollwüsten« und »Zolloasen«, letztere vornehmlich in den Zentralregionen, die dank höherer Personalsteuereinnahmen die Budgetfunktion der Zölle vernachlässigen können. Daraus erwächst ein zusätzliches Wettbewerbsgefälle, das zu einer Ausrichtung des intraregionalen Handels führt, bei der die Zentralregionen Industriezentren werden und die Peripherieregionen Agrargebiete bleiben.

26. Diese Konstellation kann langfristig durch eine regional differenzierte Entwicklungspolitik verändert werden. Kurzfristig hingegen könnte ein intraregionaler Finanzausgleich bei Personalsteuern die Sonderimportsteuern ersetzen.

Damit wäre jedoch die Gefahr einer Abkehr vom gemeinsamen Außenzoll noch nicht gebannt. Es bleibt die Zahlungsbilanzschwäche vor allem der peripheren Regionen. Sie zu überwinden, scheint eine Integrationsgemeinschaft vom Zuschnitt der Westafrikanischen Zollunion zu überfordern. Entweder werden weiterhin im Rahmen der Franc-Zone Überschüsse einiger Mitglieder mit Defiziten anderer Mitglieder gepoolt und die Restbeträge aus Zahlungsbilanzkrediten Frankreichs gedeckt³, oder eine andere Finanzierungsquelle tritt an die Stelle Frankreichs. Beide Instrumente, der intraregionale Finanzausgleich und die jederzeitige Rückgriffsmöglichkeit auf Zahlungsbilanzkredite, können die beiden Haupteinwände gegen einen gemeinsamen Außenzoll, die unterschiedliche Budgetabhängigkeit von Zolleinnahmen und die unterschiedliche Devisenschwäche der Integrationspartner, weitgehend entkräften.

¹ Es darf nicht übersehen werden, daß von der Voraussetzung ausgegangen werden muß, die empirischen Elastizitäten (bei Preisabnahme) seien identisch mit den theoretischen Elastizitäten (bei Preissteigerungen als Folge von Außenzollerhöhungen).

² Das Regionalgefälle kommt in unterschiedlich hohen Gewichtungsfaktoren bei der Berechnung eines durchschnittlich gewichteten Fiskalzolls für jedes Land zum Ausdruck. Schützt beispielsweise der Fiskalzoll »typisches« Importsubstitutionsgüter wie Baumwollgewebe stärker als andere Produkte, so steigt der gewichtete Fiskalzoll, wie das Beispiel der Westafrikanischen Zollunion zeigt, mit steigender Abhängigkeit eines Mitglieds von Drittländerimporten bei Baumwollgeweben.

³ Nach diesem Prinzip arbeitet der Währungsblock des afrikanischen Franc (CFA-Franc), dem fast alle ehemaligen west- und zentralafrikanischen Kolonien Frankreichs angehören.

Tabelle 19* - R²-Werte der Importfunktionen^a der Mitglieder der Westafrikanischen Zollunion

CST-Position	Erzeugnis	Elfenbeinküste	Senegal	Dahome	Mali	Ober-volta	Maure-tanien	Niger
041	Weizen und Mengkorn	0,68	0,63	-	-	-	-	-
042	Reis	0,09	0,47	0,34	-	0,23	0,97 ^c	0,68
045	Anderes Getreide ^b	-	-	-	0,11	-	-	-
046	Grieß und Mehl	-	-	0,76 ^c	0,25	0,90 ^c	0,54	0,40
629	Kautschukwaren	0,91 ^c	0,39	0,81 ^c	0,04	0,11	0,26	0,50
631	Furnierholz	0,82 ^c	0,62	0,42	0,44	0,45	0,47	0,25
641	Papier und Pappe	0,87 ^c	0,27	0,39	0,40	0,47	0,82 ^c	0,34
652	Baumwollgewebe	0,92 ^c	0,09	0,63	0,56	0,55	0,89 ^c	0,70
656	Spinnstoffwaren	0,81 ^c	0,81 ^c	0,77 ^c	0,44	0,94 ^c	0,49	0,19
661	Kalk, Zement und Baustoffe	0,94 ^c	0,78 ^c	0,38	0,24	0,72 ^c	0,50	0,94 ^c
665	Glaswaren	0,97 ^c	0,30	0,94 ^c	0,56	0,81 ^c	0,79 ^c	0,85 ^c
693	Kabel, Stacheldraht, Gitter	0,85 ^c	0,10	0,77 ^c	0,53	0,21	0,45	0,95 ^c
724	Radio, Fernseh- und Tele-graphieapparate	0,80 ^c	0,11	0,19	0,35	0,22	0,76 ^c	0,13
732	Kraftfahrzeuge	0,91 ^c	0,34	0,30	0,63	0,17	0,03	0,59
821	Möbel	0,61	0,57	0,74 ^c	0,02	0,38	0,21	0,39
841	Bekleidung	0,77 ^c	0,36	0,28	0,41	0,33	0,03	0,45
851	Schuhe	0,27	0,96	0	0,33	0,67	0,67	0,36

^a Die Importfunktionen beziehen sich auf den Zeitraum 1962/1969. - ^b Anderes Getreide als Weizen, Reis, Gerste und Mais. - ^c Statistisch signifikant bei 5 vH Irrtumswahrscheinlichkeit.

Quelle: Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften, Assoziierte, Außenhandelsstatistik, Jahrbuch 1959-1966; République du Sénégal, République du Dahomey, République de la Côte-d'Ivoire, République de la Haute-Volta, République du Mali, République Islamique de Mauritanie, République de Niger, Luxembourg 1969. - Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften Assoziierte, Außenhandelsstatistik, Jahrbuch 1967-1969, Vol. 1 und 2, Luxemburg, 1970, Jahrbuch 1969-1970, Vol. 1 und 2, Luxemburg 1971. - World Bank Atlas, 6th Ed., Washington D.C. 1971. - UN Statistical Yearbook, New York, 1971. - Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques, Données Statistiques, trimestriel, Paris, 1962-1969. - Nationale Statistiken. - Eigene Berechnungen.

Tabelle 20* - Durbin-Watson-Testwerte der Importfunktionen^a der Mitglieder der Westafrikanischen Zollunion

CST-Position	Erzeugnis	Elfenbeinküste	Senegal	Dahome	Mali	Ober-volta	Maure-tanien	Niger
041	Weizen und Mengkorn	1,07	3,00	-	-	-	-	-
042	Reis	2,51	2,32	2,65	-	1,91	2,51	1,50
045	Anderes Getreide ^b	-	-	-	2,17	-	-	-
046	Grieß und Mehl	-	-	2,26	2,92	1,27	2,04	2,01
629	Kautschukwaren	2,50	3,06	1,37	3,05	1,71	3,25	0,75
631	Furnierholz	2,27	2,67	1,13	2,40	1,21	2,89	2,21
641	Papier und Pappe	1,99	0,69	1,91	1,65	1,22	2,08	0,71
652	Baumwollgewebe	2,70	0,69	1,32	1,86	1,24	2,59	1,55
656	Spinnstoffwaren	1,12	2,51	0,82	2,55	2,30	2,10	1,93
661	Kalk, Zement und Baustoffe	1,93	1,66	2,88	1,90	1,30	1,27	1,35
665	Glaswaren	2,35	2,01	1,12	3,54	1,42	2,46	2,59
693	Kabel, Stacheldraht, Gitter	3,05	1,42	1,32	1,95	1,32	1,55	1,18
724	Radio, Fernseh- und Tele-graphieapparate	2,12	1,53	2,05	1,46	2,10	2,37	2,70
732	Kraftfahrzeuge	1,82	2,26	1,45	2,56	1,69	3,67	2,46
821	Möbel	1,72	2,32	2,16	3,11	1,52	2,02	1,89
841	Bekleidung	1,89	1,00	1,04	1,30	1,71	1,78	1,88
851	Schuhe	1,65	1,48	2,13	2,46	1,66	1,69	2,18

^a Siehe Anmerkung a in Tabelle 19*. - ^b Anderes Getreide als Weizen, Reis, Gerste und Mais.

Quelle: Vgl. Tabelle 19*.

Tabelle 21^a - Standardfehler der Regressionskoeffizienten^b der Importfunktionen^c der Mitglieder der Westafrikanischen Zollunion

SCT-Position	Erzeugnis	Standardfehler						
		Elfenbeinküste	Senegal	Dahome	Mali	Ober-volta	Maure-tanien	Niger
041	Weizen und Mengkorn	2,07 (2,58)	0,46 (1,75)	-	-	-	-	-
042	Reis	2,13 (1,10)	0,92 (1,28)	1,00 (8,15)	-	0,29 (11,57)	0,71 (2,13)	0,64 (11,48)
045	Anderes Getreide ^a	-	-	-	1,37 (11,93)	-	-	-
046	Grieß und Mehl	-	-	0,40 (5,91)	0,59 (3,74)	0,56 (5,54)	0,67 (1,18)	0,88 (4,69)
629	Kautschukwaren	1,67 (0,51)	0,81 (1,24)	0,43 (5,37)	0,45 (2,92)	1,02 (3,39)	2,08 (1,21)	0,55 (6,05)
631	Furnierholz	0,61 (0,75)	0,77 (2,43)	0,69 (3,17)	0,34 (3,76)	1,18 (2,13)	0,81 (1,19)	0,71 (7,43)
641	Papier und Pappe	0,71 (1,13)	1,35 (1,71)	0,51 (10,16)	0,65 (4,83)	0,34 (6,39)	0,38 (1,22)	0,85 (2,48)
652	Baumwollgewebe	0,97 (0,78)	1,41 (4,89)	1,24 (7,89)	0,47 (4,74)	0,46 (7,00)	0,61 (2,15)	0,91 (3,26)
656	Spinnstoffwaren	0,49 (0,48)	0,20 (1,05)	0,44 (3,20)	0,66 (3,76)	0,22 (3,85)	0,77 (2,07)	0,56 (5,44)
661	Kalk, Zement und Baustoffe	0,37 (0,38)	0,69 (2,62)	0,22 (4,22)	0,36 (4,11)	0,23 (4,77)	1,87 (1,76)	0,27 (6,31)
665	Glaswaren	0,21 (0,07)	0,71 (1,31)	0,11 (9,70)	0,56 (3,16)	0,54 (9,73)	0,63 (2,74)	0,24 (3,22)
693	Kabel, Stacheldraht, Gitter	0,84 (0,35)	0,62 (2,39)	0,36 (7,50)	0,31 (3,07)	0,48 (0,37)	1,95 (1,72)	0,16 (1,69)
724	Radio, Fernseh- und Telegra- phieapparate	0,72 (0,45)	0,64 (2,99)	0,47 (9,15)	0,54 (6,65)	1,25 (14,32)	0,43 (1,65)	0,85 (3,44)
732	Kraftfahrzeuge	0,82 (0,33)	1,54 (1,52)	0,89 (8,12)	0,36 (2,95)	1,51 (5,13)	1,15 (1,05)	0,77 (2,05)
821	Möbel	0,27 (0,25)	1,21 (3,05)	0,58 (7,05)	0,36 (4,55)	0,99 (10,98)	2,64 (2,20)	0,48 (2,34)
841	Bekleidung	0,58 (0,42)	1,01 (3,52)	1,26 (17,91)	1,22 (9,01)	0,43 (9,44)	2,23 (1,59)	0,74 (3,73)
851	Schuhe	1,42 (0,54)	0,13 (1,14)	1,05 (9,92)	0,28 (2,86)	0,56 (6,65)	0,38 (1,26)	1,16 (3,74)

^a Standardfehler des Regressionskoeffizienten b (Preiselastizität). In Klammern: Standardfehler des Regressionskoeffizienten c (Einkommenselastizität). - ^b Siehe Anmerkung a in Tabelle 19*. - ^c Anderes Getreide als Weizen, Reis, Getreide und Mais. -

Quelle: Vgl. Tabelle 19*.

Tabelle 22^a - Preiselastizität^b der Importnachfrage Frankreichs nach Produkten der Mitglieder der Westafrikanischen Zollunion

CST-Position	Erzeugnis	Preiselastizitäten						
		Elfenbeinküste	Senegal	Dahome	Mali	Ober-volta	Maure-tanien	Niger
032	Fischzubereitungen und Fischkonserven	-	- 0,39	-	-	-	-	-
051	Obst und Südfrüchte	- 0,38	-	-	-	-	-	-
053	Zubereitungen und Konserven von Obst und Südfrüchten	-	-	-	-	-	-	-
071	Kaffee	- 1,76	-	-	-	-	-	-
072	Kakao	- 0,52	-	+ 0,43	-	-	-	-
081	Puttermittel	- 0,39	-	-	-	-	-	-
211	Häute und Felle	-	+ 0,72	-	-	-	-	-
221	Ölsaaten und Ölrüchte	-	-	-	+ 0,66	- 0,23	-	-
242	Rohholz	-	- 2,27	- 3,09	+ 6,17	- 0,47	-	- 0,05
263	Baumwolle	+ 1,03	-	-	-	-	-	-
281	Eisenerze u. Konzentrate	-	-	- 1,22	+ 0,89	- 3,08	-	- 3,71
292	Rohstoffe pflanzlichen Ursprungs	-	-	-	-	-	+ 2,83	-
421	Erdnuß-, Soja- und Olivenöl	-	-	-	-	-	- 0,69	-
422	Anderer Fette, pflanzl. Öle	-	- 0,67	-	-	-	-	+ 0,33
	Anteil der Güter am Gesamtexport nach Frankreich 1966 in vH	94	94	85	72	95	98	97

^a Errechnet aus Importfunktionen für den Zeitraum 1962-1969.

Quelle: UN, Statistical Yearbook, New York, 1970. - Ministère de l'Economie et des Finances, Statistiques du Commerce Extérieur, Importations - Exportations en MIB, Paris, lfd. Jgg. - Ministère des Finances et des Affaires Economiques, Statistiques du Commerce Extérieur de la France, Paris, Annuaire Abrégé 1966. - Eigene Berechnungen.

Tabelle 23* - Einkommenselastizität^a der Importnachfrage Frankreichs nach Produkten
der Mitglieder der Westafrikanischen Zollunion

CST- Position	Erzeugnis	Einkommenselastizitäten						
		Elfen- bein- küste	Senegal	Dahome	Mali	Ober- volta	Maure- tanien	Niger
032	Fischzubereitungen und Fischkonserven	-	+ 1,09	-	-	-	-	-
051	Obst und Südfrüchte	+ 0,38	-	-	-	-	-	-
053	Zubereitungen und Konserven von Obst und Südfrüchten	- 0,14	-	-	-	-	-	-
071	Kaffee	- 0,39	-	- 1,01	-	-	-	-
072	Kakao	+ 0,65	-	-	-	-	-	-
081	Futtermittel	-	+ 1,12	-	-	-	-	-
211	Häute und Felle	-	-	-	- 2,16 ^b	+ 0,81	-	-
221	Ölsaaten und Ölfrüchte	-	- 5,33 ^b	- 4,37	- 2,01	+ 1,48	-	+ 1,97
242	Rohholz	+ 1,39 ^b	-	-	-	-	-	-
263	Baumwolle	-	-	+ 5,81 ^b	+ 1,57	+ 7,64	-	+ 3,89
281	Eisenerze u. Konzentrate	-	-	-	-	-	+ 6,57	-
292	Rohstoffe pflanzlichen Ursprungs	-	-	-	-	-	+ 0,41	-
421	Erdnuß-, Soja- und Olivenöl	-	- 0,67	-	-	-	-	+ 2,39
422	Andere Fette, pflanzl. Öle	-	-	+ 2,53 ^b	-	-	-	-

^a Siehe Anmerkung a in Tabelle 22*. - ^b Statistisch signifikant bei 5 vH Irrtumswahrscheinlichkeit.

Quelle: Vgl. Tabelle 22* .